

ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten

mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen



Jahrgang 58

Donnerstag, 13. Januar 2022

Ausgabe 02

Mobiles Impfteam in Gerstetten

Das mobile Impfteam ist an folgenden Terminen
in Gerstetten,
Georg-Fink-Halle/Foyer
jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr:

heute Donnerstag, 13.01.2022

Sonntag, 16.01.2022

Mittwoch, 19.01.2022

Samstag, 22.01.2022

Aktion für Personen über 70 Jahre!

Mittwoch, 26.01.2022

Samstag, 29.01.2022

Es werden **Erst-, Zweit- und Auffrischungs-**
impfungen durchgeführt. Bitte bringen Sie neben
der Versicherten-/Gesundheitskarte bzw. dem
Personalausweis auch den Impfpass mit.

Auf der Homepage der Gemeinde Gerstetten sind die
erforderlichen Formulare (Einwilligung /Anamnese,
Aufklärungsbogen) eingestellt. Gerne können diese
vorab ausgefüllt und mitgebracht werden.



Weitere Informationen
sind hier eingestellt: [https://
www.info-corona-lrahdh.de/impfen](https://www.info-corona-lrahdh.de/impfen)

Christbaumsammlung Gerstetten



*Weihnachten ist schon lange vorbei
und es wird Zeit, den Baum zu entsorgen.*

Der CVJM Gerstetten e. V. möchte Ihnen die
Entsorgung erleichtern. Daher holen wir die Bäume
in Gerstetten direkt bei Ihnen vor der Türe ab.

Die Christbaumsammlung findet statt am

15.01.2022 ab 8.30 Uhr



Später bereitgestellte Bäume können möglicherweise
nicht mehr mitgenommen werden. Bitte entfernen Sie alles nicht
kompostierbare Material wie z. B. Lametta. Andernfalls müssen wir
den Baum leider zurücklassen.

Wir bitten um eine Spende von 1 €
oder mehr pro Baum. Der Erlös
kommt unserer Jugendarbeit zu Gute.



Bitte das Geld nicht bereits am Vortag
an den Baum hängen. Wir klingeln gerne bei Ihnen.

Freiwillige Helfer*innen treffen sich um 8.15 Uhr am Gemeinde-
haus. Bitte wenn möglich eine Warnweste mitbringen!

Die Sammlung wird unter Einhaltung der aktuellen Corona-
beschränkungen durchgeführt!

Christbaumsammlung

**Abholung
am 19. Januar 2022**

Dettingen

– am Wertstoff-Zentrum

Heldenfingen

– am Dorfplatz

Heuchlingen

– an der Zehntscheuer

Heuchstetten

– am Dorfplatz






VOLLEYBALL
Lindenhalle Dettingen
 SG Volley Alb/Brenztal

Landesliga Herren
 SG – SV Esslingen
 SG – SV Fellbach 4
 Samstag, 15.1.22, ab 14 Uhr

A-Klasse Damen 3
 SG – SG Hochdorf/Reichenbach
 SG - VSG Kernen 2
 Sonntag, 16.1.22, ab 10 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.



Bei der Gemeinde Gerstetten sind mehrere Stellen als
Reinigungskraft
 zu besetzen.

Wir erwarten eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise. Der Führerschein der Klasse B sowie ein eigenes Fahrzeug sind wünschenswert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen vorzugsweise per E-Mail an bewerbung@gerstetten.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstr. 31, 89547 Gerstetten. Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 07323 84-100.



Herzlichen Glückwunsch unseren Altersjubilaren

Gerstetten

14.01. Miroslava Cogo, Breslauer Straße 12	zum 70.
16.01. Erika Sklenar, Hauffstraße 11	zum 80.
17.01. Edith Seifert, Hebbelstraße 9	zum 75.
18.01. Gerhardt Rau, Osterstraße 19/3	zum 75.
19.01. Hans-Josef Angnes, Steinstraße 4	zum 70.

Dettingen

15.01. Rudi Kleinert, Im Ährenfeld 9	zum 70.
--------------------------------------	---------

Donnerstag 20. Januar

Die nächste Ausgabe des Albboten erscheint am **Donnerstag, 20. Januar 2022**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, 17. Januar 2022 um 16.00 Uhr!**



Bitte beachten Sie das neue Nachrichtenblatt-Redaktionssystem!

Später eingehende Berichte oder Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen in der nächsten Ausgabe.

Wir bitten um Beachtung!
 Kontakt:
erika.schiele@gerstetten.de – Tel. 07323 84-131

? Was ist los in unserer Gemeinde ?	
heute	Mobiles Impfteam im Foyer der Georg-Fink-Halle Gerstetten von 10.00 – 15.00 Uhr
Do. 13.01.22	
Fr. 14.01.22	Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr
Sa. 15.01.22	Christbaumsammlung in Gerstetten
So. 16.01.22	Mobiles Impfteam im Foyer der Georg-Fink-Halle Gerstetten von 10.00 – 15.00 Uhr
Mi. 19.01.22	
Di. 18.01.22	PC-Sprechstunde des OSR im Pflegeheim Goethestraße ab 15.00 Uhr
Mi. 19.01.22	Christbaumsammlung in Dettingen, Heldenfingen, Heuchlingen und Heuchstetten

Anmeldung Kindergarten für das Kindergartenjahr 2022/2023

Kommunale und konfessionelle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gerstetten

Eltern, deren Kinder zum nächsten Kindergartenjahr (2022/2023) einen Platz in einem Kindergarten bzw. einer Kinderkrippe benötigen, werden gebeten, diese **bis zum 28. Februar 2022** anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt für alle kommunalen und konfessionellen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gerstetten **online** über die „Zentrale Vormerkung“ auf der Homepage der Gemeinde Gerstetten unter folgendem Link: www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung. Dabei haben Eltern

die Möglichkeit, bis zu drei Einrichtungen auszuwählen. Die Einrichtungen bieten nach telefonischer Terminvereinbarung gerne die Möglichkeit eines Informationstermins an.

Anmeldungen sind ausschließlich über die „Zentrale Vormerkung“ möglich, die Kindertageseinrichtungen selbst nehmen keine Anmeldungen an!

Nähere Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten Sie gerne telefonisch unter 07323 84-151, bzw. per E-Mail kita.vormerkung@gerstetten.de bei der Gemeindeverwaltung.

Hinweis zur Grundsteuerreform

– insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben in den letzten Tagen Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung – zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen.

Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können.

Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Rufbereitschaften

Wassermeister Tel. 0172/7333752

Rettungsdienst Tel. 112

**Wochenend- und Feiertagsdienst/
Nachtdienst unter der Woche**

Allgemeinärztl. Notfalldienst Tel. 116117

**Notfall-Praxis Heidenheim
Kliniken Landkreis Heidenheim**

Schloßhastr. 100,
Mo., Di., Do. 19.00 – 22.00 Uhr,
Mi. 15.00 – 22.00 Uhr, Fr. 17.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärzte:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 –
16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

Pflegezentrum Gerstetten

Tel. 07323/95252-0

Evangelische Heimstiftung –

Mobile Dienste im Pflegezentrum

Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-
Rufbereitschaft Tel. 07323/95252-15

Senioren helfen Senioren

Tel. 07323/9525234

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst HomeCare**

Tel. 07323/9531509

Verein zur Förderung der Krankenpflege

Beratung für Pflegenden und Menschen in
schwierigen Lebenssituationen
Mo., 10.00 – 11.00 Uhr, Bahnhofstr. oder
Tel. 07323/4799

Hospizdienst

Martina Müller Tel. 07323/4799
Marianne Müller Tel. 07324/3499
Bereitschaftshandy Tel. 0151/67510955

VdK-Hilfe im Sozialrecht

Frieda Eckhardt Tel. 07323/5519
Hannelore Gutmann Tel. 07323/7201

Caritas-Familienpflege Tel. 07321/359012

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/50112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877777

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren
Haustierarzt.

Notdienst der Apotheken

Do., 13.01.2022

Sonnen-Apotheke Heidenheim, Bühlstr. 20

Fr., 14.01.2022

Brenztal Apotheke Sontheim, Brenzer Str. 29
Herwartstein-Apotheke Königsbronn,
Schickhardtstr. 18

Sa., 15.01.2022

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33

So., 16.01.2022

Engel-Apotheke Giengen, Heidenheimer Str. 36
Zeppelin-Apotheke Altheim, Kirchstr. 8

Mo., 17.01.2022

Zentral-Apotheke Heidenheim,

Eugen-Jaekle-Platz 12

Di., 18.01.2022

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37

Mi., 19.01.2022

Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5

Do., 20.01.2022

Zoeppritz-Apotheke Heidenheim,

Zoeppritzstr. 1

Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter
Tel 22833* (vom Handy) oder Tel. 0137
88822833* (vom Festnetz) die Notdienste
erfragen. (*max.69 ct/Min.).



Amtliches

**Gemeinsame amtliche
Bekanntmachungen**

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, 18. Januar 2022 um 18.00 Uhr findet die nächste
öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Kliffhalle Heldenfin-
gen statt.

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde 2022
– Beratung und Beschlussfassung
2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwerk Gerstetten 2022
– Beratung und Beschlussfassung
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gerstetten 2022
– Beratung und Beschlussfassung
4. Baugesuche
 - 4.1 Gerstetten, Baugesuch, Flst. 2265/3, Rosenstraße 12/1,
Umbau Wohnhaus (Überbauung der Terrasse, Erweite-
rung Terrasse, Änderung der Fenster, Umbau im Bad)
 - 4.2 Gerstetten, Baugesuch, Flst. 3214/2, Webersche Gärten,
Neubau von 48 Parkplätzen
 - 4.3 Gussenstadt, Baugesuch, Flst. 2739/6, Hauptstraße 85,
Einfamilienhaus mit Doppelgarage
 - 4.4 Gerstetten, Baugesuch, Flst. 3204/10, Schulstraße 6,
Erstellung Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten
 - 4.5 Heuchlingen, Baugesuch, Flst. 4, Altheimer Straße 41,
Errichtung von Dachgauben
5. Parkplatz Webersche Gärten, Ausschreibungsbeschluss

6. Spendenangelegenheiten

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

8. Anfragen

gez. Polaschek

Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an einer Gremiumssitzung der
Gemeinde Gerstetten gilt die Pflicht zum Tragen von medizini-
schen Masken (sog. OP-Masken oder auch Masken der Stan-
dards KN95/N95 oder FFP2) sowie die 3G-Pflicht. Der entspre-
chende Nachweis muss am Eingang vorgezeigt werden.
Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelspender im Ein-
gangsbereich.

ERINNERUNG!

Wassermessung 2021

Falls Sie uns Ihre Werte zur Ermittlung des Jahresver-
brauchs noch nicht mitgeteilt haben, nutzen Sie bitte noch
die Möglichkeit bis zum **15.01.2022**.

Über den QR-Code im Ablesebrief kommen Sie direkt zur
Online-Zählerfassung für Ihr Buchungszeichen und Ihre
Zählernummer.

Alternativ erreichen Sie die Zählerfassung über unsere
Homepage www.gerstetten.de.

Die Online-Zählerfassung ist **nur noch bis einschließlich
15.01.2022** möglich.

Außerdem können Sie die ausgefüllte Mitteilung in den Rat-
häusern abgeben oder uns Ihren Zählerstand per E-Mail
mitteilen.

Wir bitten um Beachtung!

Jagdgenossenschaft Gerstetten

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung in Gerstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten als Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Gerstetten hat die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen. Diese Versammlung findet am

**Mittwoch, den 02. Februar 2022 um 19.30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Gerstetten, Forststraße 12,
89547 Gerstetten (Saalöffnung: 18.30 Uhr)
statt.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken der Gemarkungen Dettingen, Heuchlingen, Heldenfingen, Gerstetten und Gussenstadt. Die Eigentümer sollten sich durch geeignete Unterlagen zur Person und zu den Grundstücken ausweisen. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht-öffentlich.

Tagesordnung:

Begrüßung durch Bürgermeister Polaschek

Satzung der Jagdgenossenschaft Gerstetten
– Änderung Verpachtungen

a) Jagdbezirk Dettingen Nord-Ost:

Aufnahme eines neuen Jagdpächters in den laufenden Vertrag

b) Jagdbezirk Heldenfingen: Neuverpachtung

Übertragung der Verwaltung auf die Gemeinde

Bericht der Rechnungsprüfer

Verschiedenes

Damit die notwendigen Stimmzettel vorbereitet und die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden Grundstückseigentümer, die an der Versammlung teilnehmen wollen, gebeten, sich bis 26.01.2022 telefonisch unter 07323-84301, per Fax unter 07323-84309 oder per E-Mail ordnungsamt@gerstetten.de anzumelden.

Zu der Versammlung wird folgender ergänzender Hinweis gegeben:

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetzes alle Eigentümer der Grundflächen (nicht Mieter oder Pächter), die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Ausgenommen hiervon sind Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf; befriedete Bezirke nach § 13 JWMG, Gebäude und Hochflächen, Hausgärten usw., d. h. in der Regel alle Grundstücke, die innerhalb des Ortsetzers gelegen sind.

Für die Durchführung der Jagdgenossenschaft gilt Folgendes: Der Jagdgenosse kann seine Stimme nur persönlich oder durch eine schriftliche Vollmacht (für maximal 3 abwesende Jagdgenossen) abgeben.

Sind für die Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Jagdversammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen; die Stimmabgabe hat für diese Grundstücke einheitlich zu erfolgen.

Vordrucke für Vollmachten können im Rathaus Gerstetten, Zi. 6 abgeholt werden, bzw. unter Tel. 07323 84301, Fax 07323 84809 oder per E-Mail ordnungsamt@gerstetten.de angefordert werden. Die Formulare stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gerstetten.de zum Download bereit.

Für eine rechtswirksame Beschlussfassung ist sowohl die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen wie auch die Mehrheit der durch diese Jagdgenossen vertretenen Fläche notwendig, davon ausgenommen sind Wahlen. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gerstetten wurden in einem Verzeichnis (Jagdkataster) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch die Gemeinde Gerstetten erfasst. Grundlage für dieses Verzeichnis sind die

amtlichen Daten der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg. Abstimmen kann der Jagdgenosse nur mit der Fläche, mit der er im Jagdkataster eingetragen ist.

Das Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gerstetten kann bis 26.01.2022 während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Gerstetten, Rathaus, Wilhelmstr. 31, Zimmer 6, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann nur von Jagdgenossen vorgenommen werden. Jeder Jagdgenosse, der das Jagdkataster für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 26.01.2022 bei der Gemeinde Gerstetten Einspruch einlegen und Berichtigung verlangen. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen, der Einspruch ist durch einen Grundbuchauszug zu belegen. Kauf- oder Hofübergabeverträge werden nicht anerkannt.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte erfolgt jeweils eine offene Abstimmung. Für den Fall, dass für eine Abstimmung Stimmkarten erforderlich sind, werden diese bei der Registrierung der Jagdgenossen vor der Jagdgenossenschaftsversammlung vorsorglich ausgegeben. Die Registrierung beginnt ab 18.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Gerstetten.

Wir bitten die Jagdgenossen, rechtzeitig zu dieser Registrierung zu erscheinen, damit die Jagdgenossenschaftsversammlung pünktlich beginnen kann. Die Stimmberechtigung der Mitglieder, bzw. der schriftlich Bevollmächtigten wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden deshalb gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass bereit zu halten.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronabestimmungen und bringen Sie Ihren Impf- oder Genesenennachweis mit, ggfs. müssen nicht-immunisierte Personen einen Antigen- oder PCR-Test vorlegen.

Im Auftrag des Gemeinderates (Gemeindevorstand)
Bürgermeisteramt Gerstetten, den 13.01.2022

Polaschek
Bürgermeister

Gerstetten

Fundamt

Beim Fundamt wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

2 Kassettenschlüssel am Ring

Eigentumsansprüche können im Rathaus Gerstetten, Bürgeramt, Zimmer 1 und 2, geltend gemacht werden.

Sammlung von Altpapier

Am Freitag, 14.01.2022 führt die EMK eine Sammlung von Altpapier durch.

Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am Freitag, ab 8.00 Uhr, bereitgestellt wird.

Dettingen

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 15.01.2022 führt der Reiterverein eine Sammlung von Altpapier durch.

Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am Samstag, ab 8.00 Uhr, bereitgestellt wird.

Fundamt

Folgender Fundgegenstand wurde abgegeben:

Schlüsselbund mit verschiedenen Schlüsseln.
Fundort: Weg zwischen Kirche und Pfarramt.

Eigentumsansprüche können bei der Ortschaftsverwaltung Dettingen zu den üblichen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Heldenfingen

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 15.01.2022 führen die Motorradfreunde eine Sammlung von Altpapier durch.

Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am Samstag, ab 8.00 Uhr, bereitgestellt wird.

Ortschaftsverwaltung Heldenfingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Heldenfingen bleibt bis einschließlich 28.01.2022 geschlossen.

Gussenstadt

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 15.01.2022 führt das DRK eine Sammlung von Altpapier durch.

Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am Samstag, ab 8.00 Uhr, bereitgestellt wird.

Heuchlingen

Ortschaftsverwaltung Heuchlingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Heuchlingen bleibt bis einschließlich 28.01.2022 geschlossen.



3G-Regel für Präsenz

Zu beachten:

Die Teilnahme an Präsenzdiensten ist nur unter Einhaltung der **3G-Regel** möglich!

Personen, die typische **Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, **dürfen nicht** am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb **teilnehmen!**

Feuerwehr Abteilung Gerstetten

Dienstplan

Die nächsten Termine nach Dienstplan:

Do, 13. Jan. 2022, 19.30 Uhr

Unterführerdienst für UF 1. + 2. Zug,
online in Zivil --> AAO, Nachalarmierung, Landkreis-Komponenten

Mo, 17. Jan. 2022, 19.30 Uhr

Wasser für 1. + 2. Zug,

online in Zivil --> Trinkwasserschutz, Entnahme, Förderung über lange Wegstrecken

Online-Dienstplan

Den jeweils aktuellen Dienstplan gibt es auch online bspw. zur Synchronisation mit dem Smartphone. Für den Abruf QR-Code absキャン.



Deutsches Rotes Kreuz Gerstetten

Online Gruppenabend

Nächster Ausbildungsabend am 17.01.2022. Beginn 20.00 Uhr findet online statt. Link zur Teams.

Besprechung wird versendet. Sollte jemand bis 14.01.2022 keinen Link haben, bitte bei Daniel Rehm melden.

Thema: UVV und Allgemeines.

Nach aktueller Lage werden die Beschränkungen zu den physischen Treffen bis 31.01.2022 beibehalten.



Telefon:
07323 919250

Umfrage vhs

Im Zuge des gemeinsamen Zertifizierungsprozesses der regionalen Volkshochschulen von Herbrechtingen, Gerstetten, Gien- gen, Königsbronn, Nattheim, Niederstotzingen, Oberkochen und Sontheim intensivieren wir die Zusammenarbeit zwischen den genannten Volkshochschulen.

Haben Sie schon einmal einen Kurs der Volkshochschule besucht? Hat es Ihnen gefallen? Was vermissen Sie im Angebot Ihrer Volkshochschule?

Über den QR-Code – alternativ über folgenden Link: <https://www.surveymonkey.de/r/GJG3HMN> – gelangen Sie zu einer Umfrage, die uns hilft, unser Angebot zu optimieren und die nur wenige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nimmt – Danke für Ihre Mithilfe!



Senioren

Wir wollen tanzen

„Tanz ist die verborgene Sprache der Seele.“ Ein wunderschönes Zitat von der begnadeten Tänzerin Martha Graham. Und weiter sagt sie: „Niemand kümmert es, ob du gut tanzen kannst, steh einfach auf und tanze!“

Wir werden ihren Rat befolgen.

Wann: Nächste Woche Dienstag, Bahnhof 14.00 Uhr.

Eure Seniorenleiterin

Elfriede Heinle